



(FbT-) Vergaberecht

in der Zeitenwende

Tagesordnung

1. Bundesbau im Saarland

2. Aufgaben des Bundesbau

3. Auswirkungen auf die saarländische Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4. Herausforderungen für den Bundesbau, die eine Zeitenwende erfordern

4.1. Beschleunigungsmöglichkeiten

4.2. Künftige Anforderungen für FbT - Aufträge

1. Bundesbau im Saarland

Übertragung der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes nach § 5b FVG im Wege der Organleihe auf das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes

Übergeordnete Fachaufsicht beim Bund:

BMVg, BIMA und BMWStB

Fachaufsicht führende Ebene:

MIBS/OBB23

Baudurchführende Ebene:

Lava/Sachgebiete 4.8-4.12

Bewilligung der Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen erfolgt durch den Deutschen Bundestag

2. Aufgaben des Bundesbaus

Baumaßnahmen in 6 Bundeswehrstandorten – ca. 1 Milliarde Euro Investitionsvolumen in den nächsten 20 Jahren



2. Aufgaben des Bundesbaus

Baumaßnahmen im zivilen Bereich

(THW, Bundespolizei, Zoll, Wasserschifffahrtsamt, DWD, EBA)

Maßnahmen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz

(AKG) (Stollen und Bunkeranlagen)

Zuwendungsbau

(z.B. Modellvorhaben Saarbrücken, Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Handwerkskammer)

Baumsätze:

2023: **16,3** Mio. Euro

2024: erwartet **20** Mio. Euro

2025: prognostiziert **27** Mio. Euro

3. Auswirkungen auf die saarländische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt

Insgesamt gehen vom Bundesbau mit den genannten Investitions- und Fördervolumina starke positive Impulse für den saarländischen Arbeitsmarkt und die saarländische Bauwirtschaft aus:

- Stetiger Personalzuwachs im saarländischen Bundesbau, neue Stellen für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
aktueller Personalstamm von **48 VZÄ** in der BdE und **16,5 VZÄ** in der FfE
- Vergabe von Planungsleistungen Stand September 2024:
Gesamtvolumen **4. 347 703,77 Euro**, davon **71,91 %** (64 vom 89 Aufträgen insgesamt im Bundesbau) an saarländische Büros

4. Herausforderungen für den Bundesbau, die eine Zeitenwende erfordern

Aktuell und in den kommenden Jahren beeinflussen

- der **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** und die damit verbundene Stärkung der Bundeswehr auch im Rahmen der Bündnisverteidigung
- der **Klimawandel**

ganz wesentlich das Bundesbaugeschehen im Saarland

4.1 Beschleunigungsmöglichkeiten

**für die Umsetzung von Baumaßnahmen für den
Bereich Bundesbau**

Integrierte Projektabwicklung (IPA) - Mehrparteienvertrag



multilateraler Vertrag oder auch Kollektivvertrag, der die wesentlichen Projektbeteiligten **vor Beginn der Planungsphase einbindet**, die **GEMEINSAM** folgende Ziele verfolgen:

- Etablierung einer auf **Kollaboration** ausgerichteten Projekt- und Vertragskultur
- Ausrichtung der wirtschaftlichen Interessen der Projektbeteiligten auf die **Projektziele**
- **Frist-** und **kostengerechte** Umsetzung der Maßnahme
- **Qualitätssicherung**

Prüfung bei Großprojekt: Kompetenzzentrum Kette – HIL GmbH St. Wendel
Projektkostenziel ca. 500 Mio. Euro

Dringlichkeitsvergabe sog. Ukraine – Erlass

- Rundschreiben BMWK vom 13. April 2022

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändige Vergabe sind zulässig wenn,

a) Unvorhergesehenes Ereignis

b) dringliche Gründe

c) kausaler Zusammenhang mit einer Krise

→ Besteht, soweit die Beschaffung der Unterstützung der Ukraine oder der aus der Ukraine geflüchteten Menschen dient und auch sofern die Beschaffung der **Sicherheit Deutschland und seiner Verbündeten** oder der **Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes** dient
z.B. Gefahrenabwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
(→ wird von der Bundeswehr festgestellt)

es nicht zulassen, die gesetzlich vorgesehen Fristen der Standardverfahren einzuhalten.

Angebote können formlos und ohne Beachtung von konkreter Fristvorgaben eingeholt werden.

VS-Vergaben

für Verteidigungs- oder sicherheitsspezifisch Bau- und Dienstleistungsaufträge, wenn sie in **unmittelbarem Zusammenhang mit Militärausrüstung** oder Ausrüstung, die im Rahmen eines **Verschlusssachenauftrags** vergeben wird ODER die **speziell militärischen Zwecken** dienen oder die ihrerseits selbst im Rahmen eines Verschlusssachenauftrags vergeben werden (vgl. § 104 Abs. 1 GWB)

(→wird von der Bundeswehr festgestellt)

Besonderheiten:

- Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VS-VgV) liegt höher (**443 TEUR** statt 221 TEUR)
- ggf. Bereitschaft der potentiellen Bieter zur Sicherheitsüberprüfung erforderlich
→ z.B. Bereiche im Munitionsdepot Eft - Hellendorf

Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) – für Oberschwellenbereich

In Kraft seit 19.07.2022 zunächst befristet bis 31.12.2026

Gesetzeszweck § 1 BwBBG

- Stärkung der **Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit**
- **Beschleunigung** der Durchführung von Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Vereinfachte Berücksichtigung von **Sicherheitsinteressen** im Vergabebereich (§ 7)

Anwendungsbereich § 2 Nr. 2 BwBBG

- personell u.a. für **Bundesbauverwaltungen der Länder**
- sachlich u.a. für Bau- und Instandhaltungsleistungen sofern ein **Zusammenhang mit militärischer Ausrüstung** besteht (→ wird von der Bundeswehr festgestellt)

Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) – für Oberschwellenbereich

Beschleunige Vergabeverfahren § 3 BwBBG

Abs. 1 – 3 losweise Vergabe:

- Gebot der losweisen Vergabe wird grds. beibehalten
- Erleichterungen bezüglich der Begründung von **Gesamtvergaben**
- Mehrere Fach- oder Teillose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies „**rechtfertigen**“ (statt „wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies „**erfordern**“, § 97 Abs. 4 GWB)

→ Für eine Rechtfertigung reicht es aus, dass **sachliche Gründe** bestehen und angegeben werden. Dies können jetzt auch **zeitliche** Gründe sein

- § 3 Abs. 4, 5 BwBBG sowie §§ 5 und 6 BwBBG
→ Verfahrens- und Prozessrechtliche Beschleunigungen vor der Vergabekammer

Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) – für Oberschwellenbereich

Ausweitung des Anwendungsbereichs – Ausblick:

- auf **sämtliche verteidigungsrelevante Infrastruktur** keine Koppelung mehr an Militärausrüstung
- Erfassung von **reinen Planungsleistungen**
- Entfristung

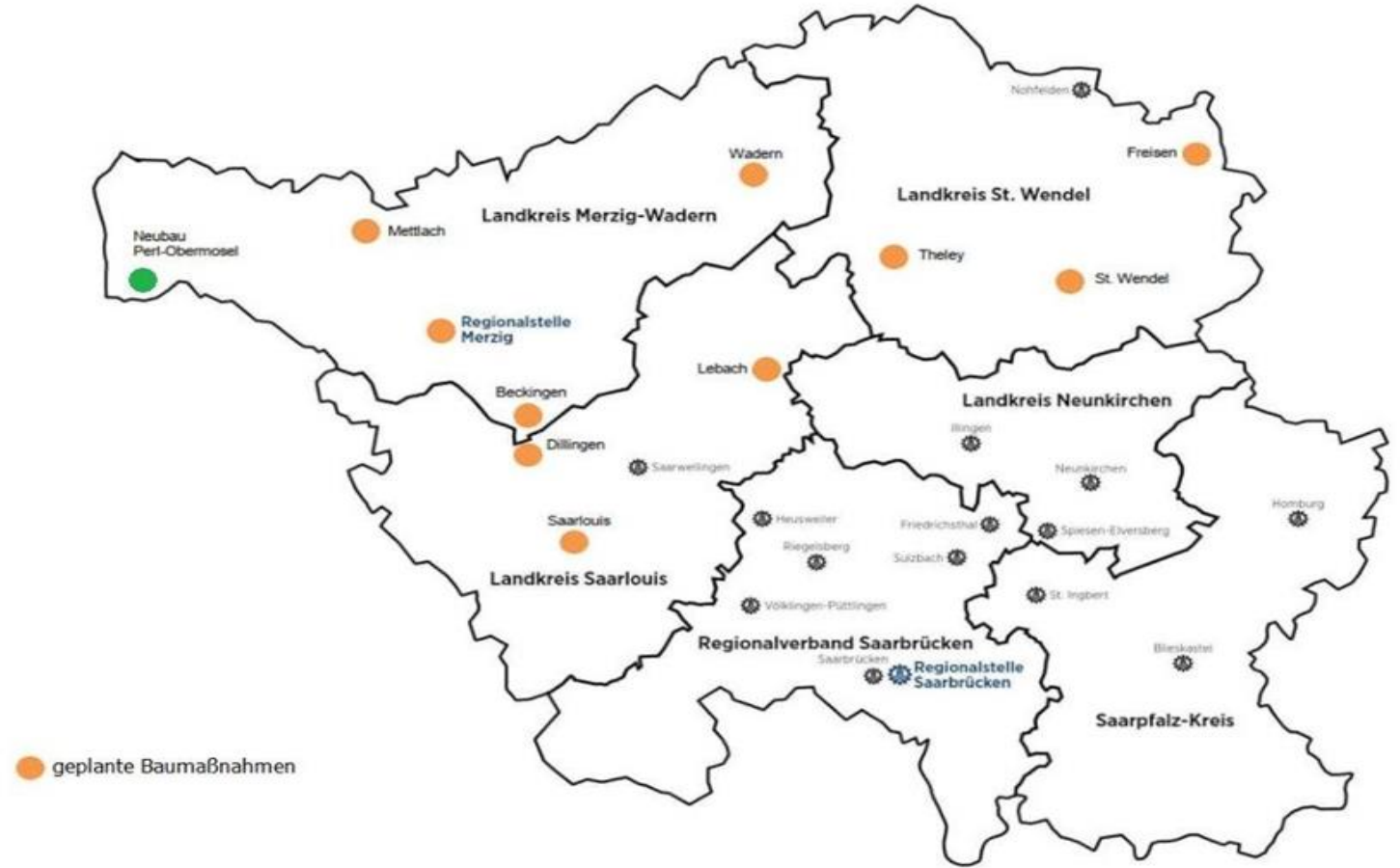
Maßnahmen zivil

Bauprogramm mit bundesweitem Rahmenvertrag

Geplante Investitionen:

Neubau OV Saarlouis
Neubau OV Lebach
Neubau OV Wadern
Neubau OV Beckingen
Neubau OV Mettlach
Neubau OV Freisen

Start mit OV Dillingen



Rahmenvereinbarungen für FbT – Leistungen als Beschleunigungsfaktor bei Planungsprozessen

- Steigerung der Attraktivität der Leistungen für freiberuflich Tätige durch die Bündelung im Bereich von Einfachen Baumaßnahmen nach RBBau
 - Oft Missverhältnis bei kleinteiligen Vergaben zum Auftragswert
- Für AN längere Kapazitätsbindung und höhere Auftragswerte
- Gewisse Routine bei den Beteiligten von AN und AG
- Für AG kurzfristiger Abruf bei Termindruck möglich

Rahmenvereinbarungen für FbT – Leistungen

Bereits in Anwendung für

- Kampfmittelsondierung
- Geotechnik
- SiGeKo
- Gebäudeuntersuchung

Vorbereitung:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume
- Ingenieurbauwerke

Ausblick für den militärischen Bereich

-Abschlussbericht Projektgruppe Beschleunigung des Infrastrukturverfahrens im militärischen Bundesbau (PG milBB)

➤ kurzfristig

- Wiederholung gleichartiger Bau- und Planungsleistungen
- Abstimmung Vergabekonzept möglichst früh, da dadurch Weichenstellung für Struktur und Organisation des Projektes (Einzelvergaben, GU/GU, IPA)
- Erhöhung der Wertgrenzen für Bauvergaben

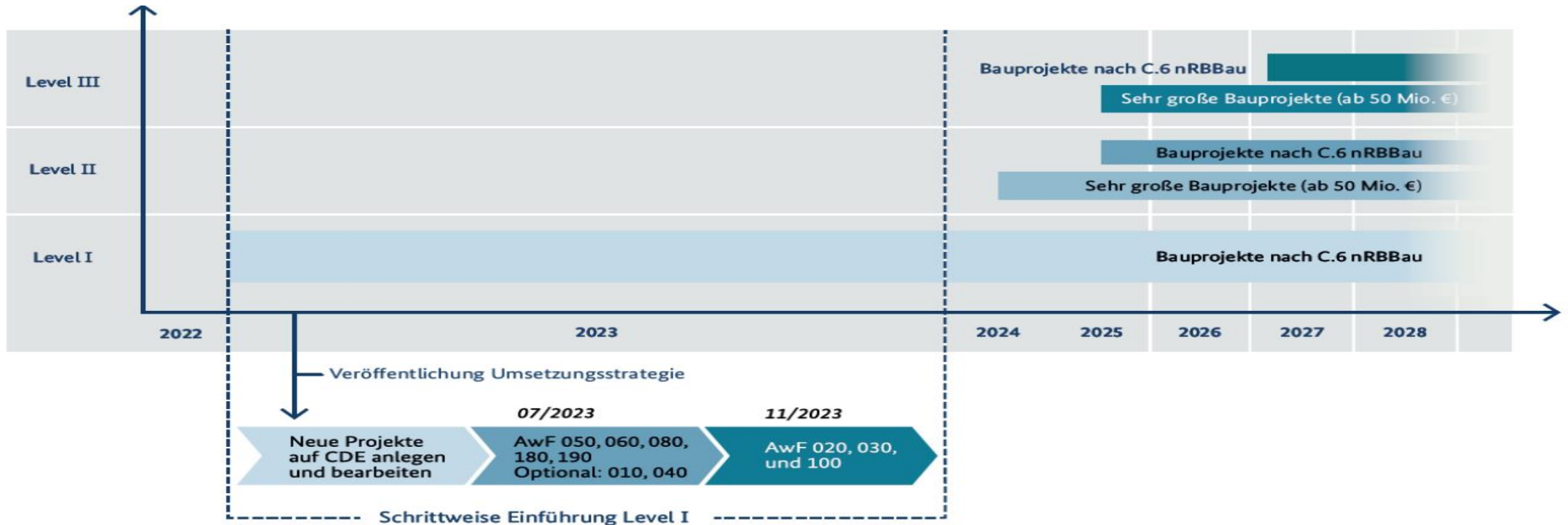
➤ mittel- bis langfristig

- Erhöhung der EU – Schwellenwerte
- Privilegierung im BauGB für Vorhaben der Landes- und Bündnisverteidigung
- Flexibilisierung des Grundsatzes der losweisen Vergabe
- Ausweitung Anwendungsbereich BwBBG

Künftige Anforderungen für FbT – Aufträge

**bei der Umsetzung von Baumaßnahmen für den
Bereich Bundesbau**

Künftige Anforderungen - Masterplan „BIM für Bundesbauten“



Für Bauprojekte gem. RBBau ist der 1. Schritt des Level 1 ab 1. Juli 2023 verbindlich vorgesehen.

Künftige Anforderungen – Klimaschutzziele im Gebäudesektor

- Kabinettsbeschluss vom 25.08.2021 - Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit
- Erlass BMWSB BI5 - 71017 / 1#5 vom 13.06.2024

Auszug Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit:

II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften

2. Für die Anwendung des **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)** wird folgendes festgelegt:

- a) Bei allen Maßnahmen zur Deckung eines Unterbringungs- oder Baubedarfs mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (investive Baumaßnahmen) **ab 2 Mio. Euro** ist als Mindeststandart „BNB – Silber“ (Gesamterfüllungsgrad von min. 65 %) nachzuweisen.... Bei Veränderungen ausschließlich von Freianlagen/Außenanlagen ohne Herrichtungsmaßnahme an/in Gebäuden mit einem Gesamtinvestitionsvolumen **ab 1 Mio. Euro** ist das Modul Außenanlagen mit dem Mindeststandart „BNB – Silber“ analog anzuwenden. Ausnahme militärische Liegenschaften der Bundeswehr.
- BMVg entwickelt Ressorts spezifische Anforderungsprofile
- BMWSB entwickelt Instrumente zur Umsetzung im Zuwendungsbau
- Weiterentwicklung BNB 2.0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!